

Verdienstbescheinigung

zur Vorlage bei Anträgen nach dem Wohngeldgesetz

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Wichtige Hinweise:

Bei **Weiterleistungsanträgen** muss die Verdienstbescheinigung nur ausgefüllt werden, wenn gegenüber dem vorangegangenen Antrag Änderungen eingetreten sind, bzw. im Bewilligungszeitraum zu erwarten sind. Die Verpflichtung der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers, die folgenden Fragen zu beantworten, ergibt sich aus § 23 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes.

Wohngeld-Nummer, soweit bekannt

Anlage zum Antrag auf Wohngeld vom

1 Arbeitnehmer/ in

Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Steuerklasse

(bitte eintragen Stkl. 1-6) lt. ELStAM

geringfügige Beschäftigung (MiniJob)

Beschäftigt in Vollzeit

Teilzeit zu

Prozent

war in den letzten 12 Monaten bei uns beschäftigt als

Beruf / Tätigkeit

in der Zeit

von - bis

von - bis

nicht beschäftigt

von - bis

von - bis

ohne Bezüge beurlaubt

von - bis

von - bis

2 Bruttogesamteinkommen in den letzten 12 Monaten, bzw. ab Arbeitsaufnahme

Das **Bruttogesamteinkommen** (einschließlich Weihnachtsgeld, Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld, zusätzliche Monatsgehälter oder ähnliche Bezüge, vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers, Überstundenvergütungen, Gratifikationen, Prämien, Lohnfortzahlung, Krankengeldzuschuss, Lohnausgleich für Krankheitstage, Winterausfall-/Wintergeld, Sachbezüge usw.) **einschl. steuerfreier Einnahmen (vgl. Nummer 3.) betragen in den Monaten:**

Monat - Jahr	€	Monat - Jahr	€	Monat - Jahr	€

Bruttogesamteinkommen zusammen

Im Bruttogesamteinkommen ist:

Weihnachtsgeld

enthalten

nicht enthalten, jedoch zu erwarten

Monat - Jahr

€

Urlaubsgeld

enthalten

nicht enthalten, jedoch zu erwarten

Monat - Jahr

€

Art

enthalten

nicht enthalten, jedoch zu erwarten

Monat - Jahr

€

Art

enthalten

nicht enthalten, jedoch zu erwarten

Monat - Jahr

€

Wurde der Arbeitslohn pauschal besteuert?

nein

ja

Von dem obenstehenden Bruttoeinkommen sind – zu Lasten der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers – entrichtet worden:

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung/Pflegeversicherung

Steuern vom Einkommen (soweit aus dem Bruttoverdienst Lohnsteuer entrichtet wurde oder der Arbeitnehmer pauschale Lohnsteuer trägt)

Bei Auszubildenden:

Beginn der Ausbildung (Datum)

Ende der Ausbildung (Datum)

3 Steuerfreie Einnahmen – für den Arbeitnehmer auch bei Pauschalbesteuerung durch den Arbeitgeber

Im Bruttogesamteinkommen sind folgende steuerfreie Einnahmen enthalten:

(z.B. auch Auslösungen, Trennungsschadigungen, Winterausfallgeld, Geburts- und Heiratsbeihilfen)

Fahrtkosten-,
Verpflegungszuschüsse

€

Zuschläge für Sonn-, Feiertags-, Nachtarbeit

€

Kindergeld

€

Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge

steuerfrei

€

pauschalbesteuert

€

Pauschal besteuerte
Sachzuwendungen

€

Arbeitgeberleistung zur betr. Altersversorgung

steuerfrei

€

pauschalbesteuert

€

Jubiläumsgeschenke

€

Art

€

Durchlaufende Gelder,
Auslagersatz

€

Art

€

bitte wenden!

4 Änderung des Bruttogesamteinkommens

Das unter Nummer 2 genannte Bruttogesamteinkommen (einschließlich Weihnachtsgeld, Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld, zusätzliche Monatsgehälter oder ähnliche Bezüge, vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Überstundenvergütungen, Gratifikationen, Prämien, Lohnfortzahlung, Krankengeldzuschuss, Lohnausgleich für Krankheitstage, Winterausfall-/Wintergeld, Sachbezüge usw.) **einschl. steuerfreier Einnahmen (vgl. Nr. 3), wird sich in den nächsten 12 Monaten**

verringern	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ab	Datum	auf jährlich	€
erhöhen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ab	Datum	auf jährlich	€

5 Krankheitszeiten

Der/die Arbeitnehmer/in war in den letzten 12 Monaten arbeitsunfähig krank:

nein ja die dafür geleistete Lohnzahlung bzw. der dafür gezahlte Lohnausgleich (Arbeitgeberzuschuss zum Krankengeld) ist im angegebenen Bruttoeinkommen enthalten.

Krankheitszeiten ohne Lohnfortzahlung

Kinderbetreuungszeiten (§ 45 SGB V) (Krankengeld bei Erkrankung des Kindes)

6 Bestätigung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

Ich versichere, dass die unter den Nummern 1 bis 5 gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Telefon	Fax	Stempel und Unterschrift
Ansprechpartner	E-Mail		

7 Bescheinigung der Krankenkasse

Wenn Sie **Krankengeld oder Mutterschaftsgeld** beziehen oder bezogen haben, bitte nachfolgende Bestätigung von Ihrer Krankenkasse vervollständigen lassen **oder** einen separaten von der Krankenkasse ausgestellten Nachweis vorlegen.

Der/die umstehend genannte Arbeitnehmer/in ist bzw. war in den letzten 12 Monaten

- arbeitsunfähig krank und erhält bzw. erhielt Krankengeld.
- erhielt Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (§ 45 SGB V).
- Empfängerin von folgendem Mutterschaftsgeld.

Bei den Beträgen bitte den **Bruttogesamtbetrag** angeben, ggf. einschließlich der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Renten- und/oder Arbeitslosenversicherung, die zu Lasten der/des Versicherten zu entrichten sind.

von - bis	Tage	Tagessatz	bei wöchentlich (Tagen)	Gesamtbetrag
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Leistungen in den letzten 12 Monaten insgesamt				€ <input type="text"/>

8 Bestätigung der Krankenkasse

Ich versichere, dass die unter Nummer 7 gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Telefon	Fax	Stempel und Unterschrift
Ansprechpartner	E-Mail		

9 Bezug von Leistungen der Agentur für Arbeit

Erhalten oder erhielten Sie in den letzten 12 Monaten Lohn- und/oder Einkommensersatzleistungen (wie z.B. Arbeitslosengeld, Ausbildungsgeld nach § 122 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), Berufsausbildungsbeihilfe oder Unterhaltsgeld), dann **legen Sie bitte die Leistungsbescheide vor.**